

Bernhard Marewski
Ratsherr

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Leverkusen

Leverkusen, den 09.01.2014

**NETG - Neubau Erdgas-Parallelleitung von Dormagen nach Bergisch Gladbach:
2. Bauabschnitt Leverkusen-Hitdorf bis Bergisch Gladbach-Paffrath
Hier: geplanter Trassenverlauf Uppersberg - Bergisch Gladbach-Paffrath**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
möglichst bis zur anberaumten Sondersitzung des Hauptausschusses am 21.01.2014 bitte ich
um eine abklärende Stellungnahme durch die Verwaltung.

A. NETG - Gashochdruckleitung

Bei der neuen NETG Gashochdruckleitung wird im Genehmigungsverfahren von einer
„Parallelleitung“ zur seit 1976 bestehenden Gasleitung gesprochen. Dies trifft weitestgehend für
den Verlauf auf Leverkusener Stadtgebiet zu - mit Ausnahme des Verlaufes zwischen Uppers-
berg und Bergisch Gladbach-Paffrath.

Hier soll die neue Trasse nicht „parallel“ der alten Trasse östlich von Schildgen und Katterbach
folgen, sondern knapp 2 km weiter westlich in Alleinlage unmittelbar am Rande des Leverkusener
Siedlungsgebietes, zu dem auch die städt. Grundschule „Waldschule“ gehört.

Hierzu möge die Verwaltung beim Betreiber und der Genehmigungsbehörde abklären:

1. Welches sind die Gründe, weshalb von der Parallelführung im genannten Abschnitt so gra-
vierend abgewichen wurde?
2. Welches sind die konkreten Gründe für die Entscheidung genau dieser Trassenführung
unmittelbar an der Stadtgrenze zu Leverkusen?
3. Welche Gründe sprechen gegen eine Trassenführung mittig durch den Wald zwischen den
Siedlungsgebieten Waldsiedlung und Nittum?
4. Welche alle möglichen Alternativführungen wurden grundsätzlich betrachtet?
Wie lauten die Ergebnisse dieser Betrachtungen?
5. a. Wie sehen die Risikoabwägungen bei den verschiedenen Alternativführungen aus?
b. Wie sieht insbesondere die Risikoabwägung hinsichtlich der unmittelbaren Nähe von
wenigen Metern zur Grundschule „Waldschule“ aus?
c. Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Risikoabwägungen getroffen?
d. Inwieweit wurden nach der Einleitung des Feststellungsverfahrens 2004/2005 neuere
Erkenntnisse in der Gefährdungsabschätzung berücksichtigt?

e. Welche Relevanz hat z.B. die Expertise der Schweizerischen Erdgaswirtschaft vom 01.12.2010 „Sicherheit von Erdgashochdruckanlagen. Rahmenbericht zur standardisierten Ausmaßeinschätzung und Risikoermittlung. Zürich“ für die Gefährdungsbewertung im vorliegenden Fall?

In dieser Expertise (erstellt mit Unterstützung u.a der Schweizer Bundesämter für Energie und Umwelt) wird z.B. auf die Explosion der Ferngas-Transportleitung der E.ON-Ruhrgas am 28.08.2007 in Gräfeneck/Lahn verwiesen. Laut Pressebericht der Polizeidirektion Limburg-Weilburg vom 28.08.2007 war beim Eintreffen von Feuerwehr und Polizei die Feuersäule annähernd 50 m hoch. Die Flammen hatten einen Umkreis um die Explosionsstelle mit einem Durchmesser von bis zu 300 m in Brand gesetzt. In Gräfeneck wurde übrigens auch eine neue Pipeline neben einer existierenden Pipeline gebaut (Parallelleitung). - Dieses Beispiel belegt, dass, obwohl Regelwerke zum korrekten Bau oder Betrieb von Gaspipelines vorliegen, Unfälle auftreten können.

6. Die vorhandene NETG-Pipeline wurde 1967 verlegt. Bei der technischen Lebensdauer von Pipelines geht man derzeit immer noch von 50 Jahren aus. Die Lebensdauer kann möglicherweise über diesen Zeitraum hinausgehen durch sorgfältiges Monitoring und Evaluierung der zum Qualitätsverlust führenden Mechanismen und nach Durchführung entsprechend notwendiger Maßnahmen.

Welche Pläne hat die NETG (Thyssengas und Open Grid Europe) hinsichtlich der inzwischen 47 Jahre alten vorhandenen Pipeline?

B. MET - Gashochdruckleitung

Im Jahre 2008 war das Raumordnungsverfahren für den durch Nordrhein-Westfalen führenden Trassenabschnitt der von RWE geplanten Erdgastransportleitung: MET - Mitteleuropäische Transversale. Sayda - Werne - Eynatten eingeleitet worden.

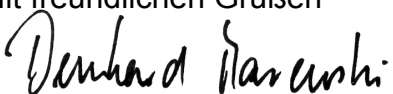
Der Rat der Stadt Leverkusen hatte mit Beschluss vom 27.04.2009 erklärt, dass eine Trassenführung als Parallelleitung unmittelbar an der südlichen Leverkusener Stadtgrenze abgelehnt wird und die Stadt „sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzt, dass beim Trassenverlauf der Erdgasleitung MET die "Variante Dünnwald" (Variante 2/Variante Süd) gewählt wird.“ Es handelt sich hier um die mittige Lage durch den Wald zwischen den Siedlungsgebieten Waldsiedlung und Dünnwald.

Die Nabucco-Pipeline, mit der Kaspisches Erdgas nach Mitteleuropa geliefert und an der die MET angeschlossen werden sollte, wurde als Projekt im Jahr 2013 aufgegeben.

Außerdem verließ der Energiekonzern RWE, der erst im Februar 2008 dem Vorhaben beigetreten war, das Projekt und verkaufte im April 2013 seine Anteile an den österreichischen Erdöl- und Erdgaskonzern OMV.

1. Kann damit davon ausgegangen werden, dass die Erdgasleitung MET aufgegeben wurde?
2. Hat der Antragsteller RWE
 - das Planfeststellungsverfahren zurückgezogen?
 - das Ruhen des Verfahrens beantragt?
 - oder wird das Verfahren weiter betrieben, ggfs. mit welcher Zielrichtung?

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Marewski, Rh